

Grenzbeträge und Kennzahlen

Grundversicherung:	CHF 86 040
Der maximale BVG-Jahreslohn beträgt	
Der Koordinationsabzug für die Bestimmung des versicherten Lohns beträgt	CHF 25 095
Daraus resultiert der maximal versicherte Lohn (koordinierter Lohn) gemäss BVG	CHF 60 945
Zusatzversicherung:	CHF 4 000
Der minimal koordinierte Lohn gemäss BVG-Zusatzversicherung beträgt	
Der Koordinationsabzug für die Bestimmung des versicherten Lohns der BVG-Zusatzversicherung beträgt	CHF 86 040
Daraus resultiert der minimale Basislohn der Zusatzversicherung	CHF 90 040
Der BVG-Zinssatz beträgt für den obligatorischen Teil	1.00 %
und für den überobligatorischen Teil	1.00 %